

BESCHLUSS-NR. 029/21

öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD vom 08.02.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.02.2021: Beteiligung und Mitwirkung von Kindern & Jugendlichen gemäß §18a Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	24.02.2021	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	17.03.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



BV 029/21

DIE LINKE.
BO Zossen



Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Sitzungsdienst
Marktplatz 20
15806 Zossen

08. 02. 2021

Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern & Jugendlichen gemäß §18a Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Umsetzung des §18 a BbgKVerf die **Art der angemessenen Beteiligung und Mitwirkung im Dialog** mit den Kindern & Jugendlichen selbst, weiteren betroffenen Akteuren der Stadtgesellschaft (Lehrer, Sozialarbeiter, Vereine, Verwaltung, Stadtverordnete, etc.) sowie ggf. externen Fachleuten **erarbeiten zu lassen**.
2. Die Stadtverordnetenversammlung **beauftragt zu diesem Zweck die Verwaltung** eine Steuerungsgruppe zu bilden und ein entsprechendes **Konzept zur Entwicklung der Beteiligungsstrategie für Zossen zu erarbeiten**, regelmäßig zum Bearbeitungsstand zu informieren und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Januar 2022 zur Entscheidung vorzulegen.
3. In der Steuerungsgruppe sollen folgende Verantwortliche mitarbeiten:
 - Verantwortliche(r) Mitarbeiter(in) der Verwaltung
 - Vorsitzender des SJBS
 - Verantwortliche(r) Mitarbeiter(in) des DRK (Träger der Jugendarbeit in Zossen)
 - Verantwortliche(r) zur Realisierung des geplanten Planspiels Pimp your town (PYT) an den weiterführenden Schulen in Zossen
 - Externe(r) Berater(in)

Der Verwaltung ist es freigestellt bei Bedarf ggf. weiteren Sachverstand in die Steuerungsgruppe hinzuzuziehen.

Begründung:

Das Land Brandenburg hat 2018 beschlossen, dass die Kommunen Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zusichern müssen (§18a BbgKVerf).

Die konkrete Form der eigenständigen Mitwirkung von Kindern & Jugendlichen (z.B. Kinder & Jugendfragestunden, Ideenwerkstätten und Workshops, Kinder & Jugendforen, Jugendbeiräte, Jugendparlament, Jugendbudget, etc.) können und müssen die Kommunen selbst festlegen und in der Hauptsatzung festschreiben.

Darüber hinaus müssen sie das Verfahren und die Abläufe mit und in der Verwaltung/ Stadtverordnetenversammlung klären.

Dazu gehören:

- Kinder und Jugendbeteiligung als Teil der laufenden Verwaltung – Handlungsleitfaden mit Verfahren und Zuständigkeiten
- Kinder und Jugendbeteiligung als Teil der politischen Entscheidungswege innerhalb der SVV – Verfahren und Einflussmöglichkeiten/Freiräume von Kindern und Jugendlichen
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden in der Verwaltung und der Entscheidungsträger*Innen bezüglich Chancen und Möglichkeiten von Kinder- & Jugendbeteiligung und den damit verbundenen Prozessen – Akzeptanzschaffung
- Kommunikation und Information – Zuständigkeiten, Inhalte, Wege und Medien (jugendgerechte Sprache)
- Vernetzung der Akteure der Kinder und Jugendbeteiligung

Zur Entwicklung des Jugendbeteiligungsprozesses kann Zossen das Beratungsprogramm des Landesministeriums für Jugend, Bildung und Sport nutzen, dass finanzielle Mittel über das Jugendamt des Landkreises für externe Berater*Innen zur Verfügung stellt.

Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender

René Just
Fraktionsvorsitzender